

AG Finanzen

## Erhebliche Energiekostenentlastung

**Frauke Heiligenstadt**, finanzpolitische Sprecherin:

**Das Bundeskabinett hat heute den Entwurf des Dritten Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und Stromsteuergesetzes beschlossen. Wir bringen damit eine erhebliche Stromsteuerentlastung für mehr als 600.000 Unternehmen des produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft auf den Weg. Wir modernisieren das Energie- und Stromsteuerrecht zugunsten von Elektromobilität und schaffen Bürokratie ab.**

„Wir senken die Stromsteuer für das produzierende Gewerbe und die Land- und Forstwirtschaft dauerhaft auf das europäische Mindestmaß. Davon profitieren mittelständische Betriebe, Fleischer, Bäcker und das Baugewerbe. Vor allem aber sichern wir damit Arbeitsplätze. Eine gerechte Energiepolitik darf aber nicht bei den Unternehmen enden. Darum entlasten wir in einem parallelen Schritt die Verbraucherinnen und Verbraucher von den Kosten der Gasspeicherumlage und senken die Übertragungsnetzkosten, indem wir 2026 ca. 6,5 Milliarden Euro der Übertragungsnetzentgelte übernehmen. Alles in allem sprechen wir von jährlichen Entlastungen um rund zehn Milliarden Euro. Sobald sich finanzielle Spielräume auftun, werden noch weitere Entlastungen auf den Weg gebracht. Für die SPD-Bundestagsfraktion hat dabei die Senkung der Stromsteuer für alle Priorität.“

Darüber hinaus passen wir mit dem Gesetz das Energie- und Stromsteuerrecht an die moderne Lebenswelt an, indem wir für Rechtssicherheit und Bürokratieentlastungen im Bereich der Elektromobilität und des bidirektionalen Ladens sorgen.“

### Impressum

Nr. 87.2025 / 03. September 2025

Herausgeber: Dirk Wiese, MdB  
Redaktion: Dominik Dicken

T 030 227 52282  
030 227 51118  
E [Presse@spdfraktion.de](mailto:Presse@spdfraktion.de)

Der Text kann im Internet unter [www.spdfraktion.de](http://www.spdfraktion.de) abgerufen werden.